

GESUCH UM BEWILLIGUNG EINER WASSERENTNAHME AUS EINEM FLIESSGEWAESSER ODER SEE

Gesetzesgrundlagen: Art. 29 und folgende gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991 und Art. 37 gemäss KGSchG vom 16. Mai 2013.

Bewilligung erteilt durch: Departement Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

AUSKUNFTSBLATT

1. Name und Adresse des Benützers oder Gesuchstellers:

Name

Vorname

Adresse

Wohnort

2. Zweck der Wasserbenützung:

- Hydroelektrizität
- Industrie, Kühlung
- Heizung, Kur- und Schwimmbäder
- Bewässerung
- Beschneiungsanlage
- Trinkwasserversorgung
- Andere :

3. Fassungsort:

Gemeinde :

Ortsbezeichnung :

Name des Fliessgewässers :

Geographische Koordinaten :

Höhenlage :



4. Rückgabeort

Gemeinde :

Ortsbezeichnung :

Name des Fließgewässers :

Geographische Koordinaten :

Höhenlage :

5. Hydraulik des Fließgewässers:

- Ständige Wasserführung
- Keine ständige Wasserführung
- Oberhalb des Fassungsortes bestehen bereits Fassungen

Natürlicher Abfluss bei der geplanten Fassung

Q₃₄₇ L/s geschätzt berechnet gemessen

Derzeitiger Abfluss bei der geplanten Fassung: (wenn oberhalb eine Fassung besteht)

..... L/s geschätzt berechnet gemessen

6. Fassung:

Kapazität der Entnahme : L/s

Verwendungsperioden:

Nutzungshäufigkeit über 24 Stunden :

Unterhalb der Fassung vorgesehene Restwassermenge : L/s

Temperatur des einzuleitenden Wassers :

Temperatur unterhalb der Wassereinleitung :

7. Natürliche Aspekte:

Fischgewässer ja nein

Ufervegetation ja nein

Analyse Makrozoobenthos (IBCH) :

.....

Massnahmen für die freie Fischwanderung :

.....

8. Bemerkungen :

.....
.....
.....
.....

9. Dem Gesuch beizulegende Unterlagen

- Nachweis des bestehenden Wasserrechts
- Bericht über die Restwassermengen gemäss Art. 33 Abs. 4 GSchG und Art. 35 Abs. 1 GSchV. Dieser Bericht muss insbesondere einen Situationsplan, eine Analyse des Einflusses der Wasserentnahme auf die Wassertemperatur und die benthische Fauna (IBCH), Abflussmessungen (Monatsmittelwerte über 5 Jahre), die Berechnung von Q_{347} gemäss der Wegleitung "[Angemessene Restwassermengen – Wie können sie bestimmt werden](#)", [BUWAL, 2000](#), enthalten. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die von den Wasserentnahmen betroffenen Flüsse müssen ebenfalls präzisiert werden (Einfluss auf den Abfluss Q_{347} , Folgen für die Ökologie und Schlussfolgerung zu den vorgeschlagenen Restwassermengen, [Hydrologische Szenarien Hydro-CH-2018](#))
- Es ist eine vollständige Bestandsaufnahme der bestehenden Wasserentnahmen in den betroffenen Einzugsgebieten erforderlich. Mindestens müssen auch die flussabwärts gelegenen Wasserentnahmen berücksichtigt werden. Dieses Inventar ist insbesondere in Form einer Übersichtstabelle vorzulegen, die mindestens folgende Angaben enthält: Name des gefassten Wasserlaufs, Koordinaten und Höhe der Wasserentnahme, Wasserrecht, Nutzung, aktueller und zukünftiger Zustand (z.B. beibehalten, geändert, reguliert, aufgehoben), Entnahme- und Dotierwassermengen, SEN-Identifikator, falls vorhanden (gemäss <https://www.vs.ch/de/web/egeo/environnement>).
- Der aktuelle und zukünftige Bedarf (in 30 Jahren) muss ermittelt und begründet werden. Die Einführung von Massnahmen, die die Nutzung der Ressource einschränken, ist zu bevorzugen
- Das Konzept der neuen Wasserfassung, das der gesetzlichen Grundlage entspricht, sowie eine kurze Beschreibung der bestehenden Wasserfassung mit Fotos (Anhang 1, Ziff. 1, Abs. 2 GSchV)

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die unterzeichnende Person, dass die obgenannten Angaben richtig sind.

Ort und Datum :

Name und Vorname :

Unterschrift :